Prüfbericht 366-0158-21-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001870

ANLAGE: 9.5 Radtyp: TTUY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 22.08.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 53

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUY0BA53ED671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21
TTUY0BA53EK671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21
TTUY0BA53EO671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21
TTUY0BA53ES671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21
TTUY0GA53ED671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21
TTUY0GA53EK671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21
TTUY0GA53EO671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21
TTUY0GA53ES671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21
TTUY0SA53ED671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21
TTUY0SA53EK671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21
TTUY0SA53EO671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21
TTUY0SA53ES671	TTUY ET53	ohne	67,1		705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm für Typ : AE; GDH

120 Nm für Typ: PDE

Verkaufsbezeichnung: loniq

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AE	e4*2007/46*1157*	77 - 100	225/45R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
					7MX; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: i30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*	66 - 100	225/45R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CT;
					51A; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V





Prüfbericht 366-0158-21-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R-001870

ANLAGE: 9.5 Radtyp: TTUY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 22.08.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: i30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0338*	66 - 100	225/45R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CT;
					51A; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: i30, i30N

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e11*2007/46*3807*, e5*2007/46*1075*	70 - 118	225/45R17		10B; 11H; 11N; 51A; 7NL; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm Verkaufsbezeichnung: CERATO, FORTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BD	e4*2007/46*1327*	93 - 112	225/45R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
					7OL; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad Befestigungsteile

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD	e4*2007/46*0496*	66 - 100	225/45R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CT;
					51A; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V
JD	e4*2007/46*0497*	66 - 100	225/45R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CT;
					51A; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: Ceed, ProCeed, XCeed

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e4*2007/46*1299*	73 - 118	225/45R17	12K; 51G	CEED; PRO CEED;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					7OL; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V





Prüfbericht 366-0158-21-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001870

ANLAGE: 9.5 Radtyp: TTUY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 22.08.2022



Seite: 3 von 4

Auflagen

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- Fig. 21) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.



Prüfbericht 366-0158-21-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001870

ANLAGE: 9.5 Radtyp: TTUY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 22.08.2022



Seite: 4 von 4

- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 F2000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 J7000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

